

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 721
BETREFFEND DIE STAEDTISCHE WOHNUEBERBAUUNG MIT DIENSTLEI-
STUNGSRAEUMEN UND ZIVILSCHUTZBAUTEN NEBEN DEM HERTIZENTRUM;
WETTBEWERBS- UND PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
947 vom 17. November 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Wohnbauprogramm Projekt Hertizentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von Fr. 2'050'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich, bezogen auf den Indexstand 1. Oktober 1987, um die ausgewiesenen Tarifänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. Januar 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 16. Januar - 15. Februar 1988